

Medieninformation

15/2015

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-118
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
29. Juni 2015

Terminsankündigung

Der 4. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts verhandelt

am Donnerstag, dem 2. Juli 2015 ab 10 Uhr im großen Sitzungssaal im Thüringer Oberverwaltungsgericht (Raum 110) Kaufstraße 2-4 (Eingang Markt) in Weimar

über den Normenkontrollantrag der Gemeinden Hörselberg-Hainich und Krauthausen gegen den Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal.

Der Antragsgegner nimmt im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden seit dem 1. Januar 2003 die überörtliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und seit dem 1. Januar 2005 auch die örtliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wahr.

Die beiden Gemeinden begehren mit ihrem Normenkontrollantrag die Feststellung der Nichtigkeit der Verbandssatzung des Antragsgegners (i.d.F. der 6. Änderungssatzung).

Im Wesentlichen streiten die Beteiligten darüber, ob die in der Satzung vorgesehene Stimmverteilung bei Beschlüssen und Wahlen zu einer unzulässigen Dominanz der dem Verband ebenfalls angehörenden Stadt Eisenach führt.

ThürOVG, Az. 4 N 411/12